

Lagebericht 2016

Bistum Fulda KdÖR, Paulustor 5, 36037 Fulda

I. Grundlagen des Bistums Fulda

Das Bistum Fulda, nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person, ist staatskirchenrechtlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert.

Die Leitung der Diözese obliegt Bischof Heinz Josef Algermissen, der auch die volle Jurisdiktion im Bistum besitzt. Vertreter des Bischofs ist Generalvikar Prof. Dr. Gerhard Stanke.

Das Bistum Fulda liegt im geographischen Mittelpunkt Deutschlands. Es erstreckt sich vom nordhessischen Bad Karlshafen bis in den Frankfurter Stadtteil Bergen-Enkheim und von der Universitätsstadt Marburg in Oberhessen bis nach Geisa im Thüringer Land.

Mit seinen 392.951 Katholiken zählt das Bistum Fulda zu den kleineren Diözesen Deutschlands. Seine Strukturen sind keineswegs einheitlich. Neben weitläufigen ländlichen Regionen finden sich auch urbane Zentren. Während die Katholiken im Norden des Bistums in der Diaspora leben, ihr Anteil also weniger als 20 % der Gesamtbevölkerung ausmacht, sind die Regionen Fulda mit dem Geisaer Land und einige Gemeinden in Oberhessen und im südlichen Teil des Bistums katholisch geprägt.

Die Zahl der Katholiken im Bistum Fulda hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Der Saldo aus Taufen und Beerdigungen war auch auf Grund des demographischen Wandels negativ (2016: -1.551). Zudem traten auch 2016 mehr Menschen aus der Kirche aus, als wieder ein. Hieraus ergibt sich insgesamt ein Mitgliederrückgang von -3.805 Personen.

Das Bistum gliedert sich in 10 Dekanate und 279 Kirchengemeinden. Gemäß der Sendung Jesu: „Gehet hinaus und verkündet das Evangelium“ engagieren sich mehr als 20.000 Menschen unmittelbar oder mittelbar bei der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche:

- Der Verkündigung (Martyria)
- Der Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und
- Dem Dienst am Nächsten (Diakonia)

Rund 53.000 Gläubige besuchen jeden Sonntag die Gottesdienste im Bistum Fulda. In 45 sozialen Einrichtungen, 105 Kindertagesstätten, 7 Schulen, einer Theologischen Hochschule, einem Theologischen Seminar, drei Bildungshäusern und für das Bischöfliche Priesterseminar engagiert sich das Bistum als Träger oder durch Zuschüsse an andere kirchliche Rechtsträger. Über 25.000 haupt- und ehrenamtlich Tätige wirken bei der Verkündigung, der Gestaltung von Gottesdiensten oder im sozial-caritativen Bereich mit.

Das vielfältige Engagement der Kirche wird größtenteils finanziert durch Kirchensteuern. Etwa 17 % des Bistumshaushaltes werden durch öffentliche Zuschüsse finanziert, die das

Bistum dafür erhält, dass es öffentliche Aufgaben gemäß dem in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzip wahrnimmt. Beispielhaft sei hier auf den Betrieb der Schulen verwiesen. Die öffentlichen Zuschüsse decken in aller Regel die entstehenden Kosten nur zum Teil, sodass das Bistum und andere kirchliche Rechtsträger eigene finanzielle Mittel einbringen müssen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch 2016 entwickelte sich die deutsche Wirtschaft im Trend der Vorjahre fort. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs 2016 um 1,9 % (2015: 1,7 %). Wesentlich zur positiven Entwicklung der Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik Deutschland trug dabei der private Konsum bei. Dieser wurde gestützt durch eine weiter steigende Beschäftigungsquote. Bis Ende 2016 stieg die Zahl der Erwerbstätigen auf 43,51 Mio. € und lag somit um 650.000 Personen höher als Ende 2015 (42,65 Mio. Erwerbstätige). Entsprechend verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen. Im Jahresdurchschnitt 2016 wurden durch die Bundesanstalt für Arbeit 2,7 Mio. Arbeitslose registriert. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 0,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote bezifferte sich damit auf durchschnittlich 6,8 % (Vorjahr: 7,1 %).

Die Jahresteuerrate reduzierte sich erneut. Der Verbraucherpreisindex erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2016 um lediglich 0,5 % (Vorjahr: 0,9 %).

Die Kapitalmarktzinsen erreichten Mitte 2016 ihr bisheriges historisches Tief. Die Umlaufrendite fiel im Jahresverlauf auf -0,1 % und stabilisierte sich gegen Ende des Jahres auf einem Niveau von 0,2 %.

1.2 Kirchenspezifische Rechenbedingungen

Die gute konjunkturelle Lage im Land Hessen und die steigende Zahl von Erwerbstätigen wirkten sich positiv auf das Kirchensteuer-Aufkommen aus. Weiter zurückgehende Katholikenzahlen (Saldo aus Taufen und Beerdigungen = -1.551) und nach wie vor eine hohe Zahl an Kirchaustritten (2.329 Austritte 2016) wirkten einem dynamischen Anstieg des Kirchensteuer-Zuflusses entgegen. Mit ca. 73 % der Gesamterträge bleibt die Kirchensteuer weiter die wichtigste Einnahmequelle des Bistums.

2. Jahresverlauf und Lage

Das Bilanzvolumen des Bistums Fulda erhöhte sich im Jahr 2016 von 634,9 Mio. € auf 658,0 Mio. € (+23,1 Mio. €). Die Kirchensteuern stiegen abermals gegenüber dem Vorjahr, wobei die Dynamik der Steigerungen deutlich nachließ. Der nach den Regeln des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellte Jahresabschluss weist ein deutlich positiveres Ergebnis als prognostiziert aus. Das liegt zum einen an höher ausgefallenen Erträgen im Bereich der Kirchensteuern aber auch an Ausgaben, die deutlich unter den genehmigten Budgets lagen. In Summe steigerte sich das Ergebnis der

gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 8,0 Mio. € 2015 auf 10,6 Mio. € 2016. Somit kann der Geschäftsverlauf des Jahres 2016 als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums war auch im Jahr 2016 geordnet.

2.1 Ertragslage

Der Jahresüberschuss 2016 liegt mit 10,6 Mio. € um 2,6 Mio. € über dem Vorjahreswert (8,0 Mio. €). Positiv zum Gesamtergebnis beigetragen haben die auf hohem Niveau stabilen Kirchensteuern (+0,8 Mio. €, vor Berücksichtigung Clearingverfahren) sowie die trotz fallender Tendenz ordentlichen Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (9,6 Mio. €). Das Jahresergebnis wurde maßgeblich wie in den Vorjahren durch notwendige Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen belastet.

Die Kirchensteuereinnahmen des Bistums Fulda entwickeln sich 2016 trotz des allgemein sehr positiven Wirtschaftstrends nur leicht positiv. Sie stiegen gegenüber 2015 um 0,8 Mio. € auf nunmehr 112,5 Mio. €. Im Bereich der Kirchenlohnsteuern war im Jahresverlauf eine deutlich nachlassende Dynamik zu verzeichnen. Im Bereich der Kircheneinkommensteuern mussten im Jahresverlauf sogar Reduzierungen gegenüber den Vorjahreswerten verzeichnet werden. Auf Gesamtjahresbasis lagen die Kirchensteuern auf die Einkommensteuer deshalb knapp unter dem Vorjahreswert. Die Kirchensteuern auf die Abgeltungssteuer blieben mit 2,9 Mio. € trotz rückläufigem Zinsniveau stabil.

Mit der Entkopplung der Kirchensteuerentwicklung von der dynamischen Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuer im staatlichen Bereich schlägt sich die demographische Entwicklung bereits jetzt im Bistumshaushalt nieder.

Die Aufwendungen für die interdiözesane Kirchenlohnsteuerverrechnung (Clearing) stiegen von 14,7 Mio. € auf 15,8 Mio. €. Die an die Finanzämter abzuführenden Hebegebühren erhöhten sich linear mit dem Kirchensteueraufkommen von 3,25 Mio. € auf 3,28 Mio. €. Betrachtet man die Netto-Kirchensteuerzuflüsse, so ergibt sich im Vergleich zum Jahr 2015 sogar ein Rückgang um -0,266 Mio. €.

Die Erträge aus Zuschüssen und Kostenerstattungen des Bistums, insbesondere die Staatsleistungen und die Leistungen aus der Ersatzschulfinanzierung lagen im Rahmen der Planansätze.

Die sonstigen Erträge stiegen gegenüber 2015 um 3,1 Mio. € auf 12,8 Mio. €. Sie lagen damit 5,9 Mio. € über den Planwerten. Die Erhöhung gegenüber den Vorjahreszahlen resultiert aus einer Rückzahlung des seit 2002 durch die KZVK erhobenen Sanierungsgeldes inklusive anteiliger Zinsen in Höhe von 2,7 Mio. €, die 2016 ertragswirksam verbucht werden konnte. Die deutliche Abweichung bei den sonstigen Erträgen gegenüber den Planwerten erklärt sich dadurch, dass neben der nicht geplanten Rückzahlung des KZVK-Sanierungsgeldes die Erträge aus dem Immobilien-Treuhand-Vermögen des Bischöflichen Stuhl - ebenso wie der damit entstehende Instandhaltungsaufwand - nicht in den Haushaltsplanungen integriert war. Gemäß Beschluss des Kirchensteuerrates vom 25.11.2016 werden die erwarteten Aufwendungen und Erträge zukünftig im Haushaltsplan budgetiert.

2.2 Aufwendungen

Die Personalaufwendungen des Bistums Fulda erhöhten sich von 51,5 Mio. € auf 63,9 Mio. €. Die Erhöhung ist maßgeblich begründet in der Bildung einer mittelbaren Pensionsrückstellung in Höhe von 8,0 Mio. € für die 25 Jahre lang zu zahlenden Beiträge an die KZVK, die das bisher erhobene und 2016 rückerstattete Sanierungsgeld ersetzen. Zudem wurden erstmals diverse Rückstellungen für Personalaufwendungen gebildet, die das Ergebnis mit 1,8 Mio. € belasten. Rechnet man die Belastung durch die Bildung dieser Rückstellungen aus den Personalaufwendungen heraus, so zeigt sich, dass der Brutto-Personalaufwand um 2,6 Mio. € oder 5,0 % gestiegen ist. Bedingt durch die rückgehenden Priesterzahlen und der Entscheidung des Kirchensteuerrates, Stellenausweitungen außerhalb der Pastoral zu untersagen, kann davon ausgegangen werden, dass die Gesamtzahl der Geistlichen und Dienstnehmer im Bistum sich weiter reduzieren wird. Ob diese Entwicklung alle zukünftigen Lohn- und Besoldungssteigerungen ausgleichen wird, bleibt abzuwarten.

Im Jahr 2016 beschäftigte das Bistum 959 Personen (Vollzeitstellen, darunter 322 Priester und 154 pastorale Mitarbeiter). An den Schulen verrichteten 208 Lehrkräfte ihren Dienst. Die Bistumsverwaltung umfasste 275 Mitarbeiter. Die Besoldung für die Geistlichen und Beamten wurde zum 01.07.2016 um 1 % erhöht, die Gehälter und Löhne stiegen zum 01.03.2016 um 2,25 %.

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. €. Sie lagen mit 41,5 Mio. € allerdings 1,8 Mio. € unter den Planwerten. So wurden insbesondere weniger Mittel aus Kirchengemeinden abgerufen wie kalkuliert.

Die Abschreibungen erhöhten sich von 2,0 Mio. € auf rd. 2,3 Mio. €. Die Planzahl von 1,1 Mio. € war lediglich ein Schätzwert, da das Anlagevermögen des Bistums bei Erstellung des Haushaltsplanes 2016 noch nicht bewertet und die Anlagebuchhaltung folglich noch nicht bestückt war. Auch in 2017 ist mit einer Steigerung der Abschreibungen zu rechnen, da die Betriebs- und Geschäftsausstattung erstmals mit den Neuanschaffungen des Jahres 2014 erfasst wurde und der Bestand sich somit in den nächsten Jahren weiter erhöhen wird.

Die sonstigen Aufwendungen lagen mit 15,6 Mio. € um 0,9 Mio. € über den Vorjahreswerten. Der Aufwand lag 0,9 Mio. € unter den Planwerten. Die Steigerung zum Vorjahr erklärt sich aus den deutlich über Plan liegenden Kirchensteuereinnahmen, in deren Folge auch die Aufwendungen für Hebegebühren entsprechend höher zu Buche schlagen.

Als Betriebsergebnis kann somit ein Betrag von 8,6 Mio. € ausgewiesen werden.

Belasteten das Finanzergebnis im Jahre 2015 noch Zuführungen zu den Rückstellungen (Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) in Höhe von 23,7 Mio. €, so reduzierte sich der diesbezügliche Aufwand im Saldo auf 7,7 Mio. € im Jahr 2016.

Die erstmalige Erfassung der Finanzierungsbeiträge für den Abrechnungsverband S der KZVK in einer eigenen Rückstellung belastet das Ergebnis mit 8,0 Mio. €. Details sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

Auswirkungen der unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen auf das Ergebnis:

<u>Unmittelbare Pensionsverpflichtungen:</u>		<u>in Mio. €</u>
Aufzinsung:	Pensionsrückstellungen	- 6,360
	Beihilferückstellungen	- 1,016
Zinssatzänderung von 3,89 % auf:	4,01 % Pensionsrückstellungen	+ 2,663
	3,24 % Beihilferückstellungen	<u>- 2,992</u>
A Ausweis im Finanzergebnis:		- 7,705
Inanspruchnahme und Veränderungen:		
	Pensionsrückstellungen	+ 5,446
	Beihilferückstellungen	<u>+ 0,159</u>
B Ausweis in Personalkosten:		+ 5,605
<u>Mittelbare Pensionsverpflichtungen:</u>		
KZVK-Finanzierungsbeiträge		<u>- 8,022</u>
C Ausweis in Personalkosten:	Pensionsrückstellungen	- 8,022
Einfluss der Pensionslasten auf Gesamtergebnis:		- 10,122
(A + B + C)		

2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Bistums Fulda beläuft sich 2016 auf 2,0 Mio. €. Aufgrund sinkender Zinsen verringerten sich die ordentlichen Erträge aus den Kapitalanlagen auf 9,6 Mio. €, (-2,4 Mio. €). Auf den Wertpapierbestand konnten Zuschreibungen in Höhe von rund 47 T€ vorgenommen werden; dem stehen rund 36 T€ realisierte Kursverluste entgegen. Weiter belastete das Finanzergebnis die auch im Jahr 2016 notwendige Abschreibung auf die erfolgte Gesellschaftereinlage bei der Gesellschaft für Kirchliche Publizistik Mainz, die den Bonifatiusboten vertreibt (43 T€). Die weiter sinkenden Zinsen bedingten eine deutliche Erhöhung der Beihilferückstellungen. Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie, das u.a. eine Anpassung des § 253 HGB zur Abzinsung von Altersvorsorgeverpflichtungen enthält, führte der Anstieg des Zinssatzes auf 4,01 % zu einer Rückstellungsauflösung in Höhe von ca. 2,7 Mio. €.

2.3.1 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Zufluss an liquiden Mitteln in Höhe von 25,1 Mio. €. Dieser resultiert in erster Linie aus den Kirchensteuereinnahmen. Diesen standen deutlich geringere Ausgaben entgegen. Hinzu kommt die Rückzahlung des KZVK-Sanierungsgeldes.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein Saldo von 14,4 Mio. €, der im Wesentlichen durch Umschichtungen kurzfristiger Mittel in Wertpapiere des Anlagevermögens zu erklären ist.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergaben sich Mittelabflüsse aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen in Höhe von 192 T€.

Ende 2016 betragen die liquiden Mittel 27,2 Mio. €. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 10,4 Mio. €. Die Liquidität des Bistums war ganzjährig ausreichend, um allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können und alle kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Zahlungsverpflichtungen wurden pünktlich entsprochen. Soweit vereinbart wurden nach Möglichkeit die eingeräumten Skonti genutzt.

2.3.2 Vermögenslage

Das Anlagevermögen des Bistums Fulda beziffert sich zum 31.12.2016 auf 620,3 Mio. € (94,3 % der Bilanzsumme). Der Anstieg im Bereich der Grundstücke und Bauten von 84,9 Mio. € auf 86,6 Mio. € (+1,7 Mio. €) ist im Wesentlichen durch Nachaktivierungen an Bestandsimmobilien gekennzeichnet (1,0 Mio. €). Zudem ergaben sich Immobilienzugänge durch Spenden (390 T€) sowie Erwerbe (309 T€). Während sich beim Beteiligungsvermögen so gut wie keine Veränderungen ergaben, konnten die Wertpapiere des Anlagevermögens um 10,8 Mio. € aufgestockt werden.

Die Ausleihungen reduzierten sich um die planmäßigen Tilgungen.

Die für Januar 2017 bereits im Dezember 2016 gezahlten Besoldungen für die Geistlichen und Bistumsbeamten wurden im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (1,6 Mio. €).

Der Sonderrücklage Bau-Fonds konnten ordentliche Kapitalerträge in Höhe von 3,2 Mio. € zugeführt werden (31.12.2016: 166,2 Mio. €). Das Bistum Fulda weist damit ein Eigenkapital von 418,3 Mio. € aus (+10,7 Mio. € zum Vorjahr).

III. Prognosebericht

Für das Berichtsjahr 2017 wird von stabilen Erträgen in den Bereichen Zuschüsse und Immobilien ausgegangen. Im Bereich der Finanzerträge werden in den Jahren 2017 ff. wesentliche Finanzanlagen fällig. Es ist derzeit nicht davon auszugehen, dass die Wiederanlagen mit einer annähernd gleichen Rendite wie bisher erfolgen kann, sodass wie schon 2016 mit erheblichen Reduzierungen der Finanzerträge zu rechnen ist. Gleichzeitig wird in Folge weiterer Tarifierhöhungen mit steigenden Personalaufwendungen gerechnet. Die bisher für die Jahre 2020 ff. prognostizierte Reduktion der Kirchensteuern aufgrund des demographischen Wandels hinterlässt nun schon seit 2015 ihre Spuren in der

Kirchensteuerentwicklung. Im Jahr 2017 ist mit Kirchensteuererträgen leicht über dem Vorjahresniveau zu rechnen. Es ist somit mit einer in ihrer Eindeutigkeit und Wirkweise nicht

vorhergesehenen Entkopplung von wirtschaftlicher Dynamik der Bundesrepublik Deutschland mit entsprechend sprudelnden Steuereinnahmen des Fiskus auf der einen Seite und stagnierenden, ab 2020 mit fallenden Kirchensteuereinnahmen beim Bistum Fulda auf der anderen Seite zu rechnen. Insgesamt ist bei rückläufigen Erträgen und steigenden Aufwendungen von einem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhalb des Vorjahresniveaus auszugehen.

IV. Chancen- und Risikobericht

Seit den 80er Jahren geht die Zahl der Katholiken im Bistum Fulda mehr oder weniger kontinuierlich zurück. In den letzten Jahren hat sich bedingt durch diverse Skandale im kirchlichen Bereich und eine generell nachlassende Kirchenbindung sowie die einsetzende demografische Alterungsentwicklung dieser Trend beschleunigt. Nachdem die negativen Auswirkungen der demografischen Entwicklungen allerdings erst am Anfang stehen und mit ihrem Höhepunkt in den Jahren 2020 bis 2025 zu rechnen ist, muss davon ausgegangen werden, dass sich die Zahl der Katholiken in den nächsten 10 Jahren im Bistum Fulda um ca. 25 % reduzieren wird.

Mit der Reduktion der Zahl der Katholiken wird zwangsläufig auch ein Rückgang der Kirchensteuereinnahmen in mindestens ähnlicher Höhe zu verzeichnen sein. Trotz Rekorderlösen und Rekordüberschüssen bei Bund und Ländern und im Vergleich zu den vergangenen Jahren relativ deutlichen Lohnsteigerungen verbunden mit entsprechenden Lohnsteueraufkommen zeigen die aktuellen Auswertungen, dass sich diese dynamischen Entwicklungen nur noch begrenzt positiv auf das Kirchensteueraufkommen auswirken.

Neben rückläufigen Kirchensteuereinnahmen wird die demografische Entwicklung aber auch den Arbeitsmarkt erfassen. Kirchliche Arbeitgeber werden zunehmend in Konkurrenz zu weltlichen Arbeitgebern treten müssen. Schon heute ist es in einzelnen Branchen schwierig, qualifiziertes Personal zu finden. Verwiesen sei insbesondere auf den Kita-Bereich.

Für die Kirche kommt die zusätzliche Herausforderung hinzu, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die konfessionelle Prägung bei Einstellung einen wichtigen Faktor darstellt. Es kann aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden, zukünftig schon allein deswegen Einrichtungen schließen zu müssen, weil fachlich qualifiziertes und gleichzeitig katholisches Personal nicht mehr eingestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist die Lohnentwicklung im Bistum Fulda besonders kritisch zu betrachten. Einerseits wird das Lohnsteigerungspotential vor dem Hintergrund rückgehender Kirchensteuereinnahmen relativ begrenzt sein. Andererseits erhöht die Abkopplung von der allgemeinen Lohnentwicklung die Gefahr, dass Kirche als Arbeitgeber an Attraktivität verliert. Neben einer adäquaten Vergütung wird in Zukunft vermehrt nach Möglichkeiten gesucht werden müssen, um die Attraktivität des Arbeitsplatzes, unabhängig vom Lohn, zu erhöhen.

Der Immobilienbestand des Bistums und auch der Kirchengemeinden ist geprägt von einem hohen Anteil denkmalgeschützter Objekte. Sanierungs- und Instandhaltungskosten liegen oft bei einem Vielfachen einer durchschnittlichen Vergleichsimmobilie. Steuerliche Vorteile und Zuschüsse des Landesamtes für Denkmalpflege, wie sie im privaten Bereich üblich sind,

können nicht oder nicht in entsprechender Höhe genutzt werden. Man wird somit nicht umhinkommen, ein kirchliches Immobilienkonzept zu entwickeln, das jede Immobilie in Frage stellt und insbesondere auch den Auslastungsgrad der Gebäude kritisch betrachtet.

Das aktuell extrem niedrige Zinsniveau und die Erwartung, dass sich an der derzeitigen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank in den nächsten Jahren nichts ändern wird, schlägt sich direkt auf die Pensions- und Beihilfelasten des Bistums nieder.

Der per 31.12.2016 angesetzte Rechnungszins für die Pensions- und Beihilferückstellungen wird sich in den nächsten Jahren weiter absenken, wenn auch die Entwicklung durch die gesetzlichen Anpassungen beim Rechnungszins etwas weniger dynamisch verlaufen sollte.

Bei einer Rechnungszinsprognose von 2 %, die bei gleichbleibendem Zinsniveau in spätestens 5 Jahren erreicht sein dürfte, bedeutet dies Aufwendungen für die Aufstockung der Rückstellungen von ca. 60,4 Mio. €. Durch die Bildung einer Rücklage für Pensionen und ähnliche Versorgungsleistungen ist Vorsorge getroffen worden. Allerdings reicht bei einem langfristigen Anhalten der Niedrigzinsphase die gebildete Rücklage nicht aus und müsste dann weiter gestärkt werden.

Zu erwartende Pensionslasten wegen Zinssatzsenkungen (in Mio. €):

	Aktuelle RSt.	Zins	notwendige RSt. bei Zins 2 %	Deckungslücke
Pensionen	168,2	4,01	221,5	+ 53,3
Beihilfen	30,9	3,24	38,0	<u>+ 7,1</u>
				+ 60,4

Die Zinspolitik der EZB hat direkte Auswirkungen auf die ordentlichen Kapitalerträge des Bistums. Die Durchschnittsrenditen der Rentenpapiere sanken in den letzten Jahren kontinuierlich und lagen Ende 2016 bei nur noch 1 %. Jede Neuanlage endfälliger Wertpapiere erfolgt zu deutlich schlechteren Konditionen.

Die als sicher geltenden Wertpapiere des Bundes rentierten bis in den 10jährigen Laufzeitbereich im negativen Terrain, sodass kontinuierliche Zinsausschüttungen nur noch bei Inkaufnahme höherer Risiken erzielt werden können. Bei den Kapitalanlagen des Bistums tritt somit die Risikosteuerung zunehmend in den Vordergrund. Ohne die Inkaufnahme höherer Schwankungen werden aber mittelfristig keine Kapitalerträge mehr erzielt werden können.

Nur bedingt durch die gleichermaßen sehr niedrige Preissteigerungsrate (2016: 0,5 %) konnte 2016 eine negative Realrendite vermieden werden. Sollte das Preisniveau deutlich anziehen und sich in Richtung des von der EZB gewünschten Preissteigerungs-Niveaus von 2 % bewegen, ist davon auszugehen, dass konservative Anlagestrategien zu einer aktiven Kaufkraftminderung des Wertpapierportfolios führen werden.

Von dem niedrigen Zinsniveau ist auch die KZVK (Kirchliche Zusatzversorgungskasse Köln) direkt betroffen. Dem unveränderten Leistungsversprechen gegenüber den Versicherten stehen wegbrechende Kapitalerträge entgegen. Die bilanziell ausgewiesene Deckungslücke von 6,5 Mrd. € erhöht sich somit täglich. Die KZVK hat auf die Entwicklung der vergangenen Jahre mit Beitragserhöhungen reagiert. Inwieweit diese ausreichen, um die Deckungslücken zu schließen, bleibt abzuwarten. Da die deutschen Diözesen für die KZVK die Gewährträgerhaftung übernommen haben, ist nicht auszuschließen, dass auch das Bistum Fulda für etwaige Leistungsversprechen der KZVK zukünftig einstehen muss.

Fulda, 07. August 2017

gez.
Prof. Dr. Gerhard Stanke
(Generalvikar)